

Titel der Drucksache:

Beitritt zur Haushaltsgenehmigung 2015 -
 Änderung der Haushaltssatzung der Stadt
 Erfurt für das Haushaltsjahr 2015

Drucksache

1890/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	09.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt tritt der Haushaltsgenehmigung 2015 des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 08.09.2015 bei und beschließt die Haushaltssatzung 2015 (Anlage 1) und den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Erfurter Entwässerungsbetrieb (Anlage 2).

09.09.2015, gez. i.V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Haushaltssatzung 2015

Anlage 2 – Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb

Anlage 3 – Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 08.09.2015

Anlage 4 – Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.06.2015 – DS 0704/15 – die Haushaltssatzung 2015 und den Haushaltsplan 2015 beschlossen.

Der am 24.06.2015 beschlossene Haushaltsplan 2015 war nach Einarbeitung der vom Stadtrat bestätigten Änderungen am 10.07.2015 der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Antrag auf Genehmigung gem. § 57 Abs. 3 i. V. m. § 59 Abs. 4 und § 63 Abs. 2 ThürKO übergeben worden.

Mit Schreiben/Bescheid vom 08.09.2015 genehmigt das Thüringer Landesverwaltungsamt die Haushaltssatzung (siehe Anlage 3).

Mit der vorliegenden Genehmigung werden die Kredite der Stadt und des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb genehmigt. Weiterhin erfolgte die Genehmigung zu den Verpflichtungsermächtigungen der Stadt und des Eigenbetriebes Erfurter Entwässerungsbetrieb. Hinsichtlich der im Wirtschaftsplan 2015 des Erfurter Entwässerungsbetriebes veranschlagten Kredithöhe wird die Genehmigung nur in verminderter Höhe erteilt.

Siehe Auszug aus dem Schreiben vom 08.09.2015:

"2. Der in § 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb "Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt" wird mit einem verminderten Betrag i. H. von 21.510.211 EUR genehmigt. Im Übrigen wird der vom Antrag erfasste Betrag i. H. von 498.750 EUR abgelehnt."

Das Thüringer Landesverwaltungsamt führt in seiner rechtsaufsichtlichen Würdigung weiterhin aus:

„Der Vermögensplan des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt zeigt auf, dass sich bei gleichzeitigen Einnahmen aus Krediten der Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr 2015 um 498.750 EUR erhöhen wird. Damit wird deutlich, dass die Kreditaufnahmen insoweit nicht der Investitionsfinanzierung sondern der Bereitstellung liquider Mittel dienen sollen. Dies ist jedoch nach der genannten Vorschrift unzulässig. Der Genehmigungsantrag war deshalb insoweit abzulehnen.“

Vor dem Hintergrund der Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Entwässerungsbetriebes entsprechend angepasst und die Kreditaufnahme von 22.008.961 EUR um 498.750 EUR auf 21.510.211 EUR reduziert. Der geänderte Wirtschaftsplan ist als Anlage 2 beigelegt.

Weiterhin bedarf es in der Folge der Anpassung der Haushaltssatzung 2015 (siehe Anlage 1).

Mit dem vorliegenden Beitrittsbeschluss werden damit die Forderungen des Thüringer Landesverwaltungsamtes entsprechend umgesetzt.

Nach der erneuten Beschlussfassung des Stadtrates über die geänderte Haushaltssatzung, welche die reduzierte Kreditsumme für den Entwässerungsbetrieb enthält, bedarf es keiner erneuten Vorlage an das Thüringer Landesverwaltungsamt. Die übrigen, von der mit dem Bescheid erteilten Genehmigung betroffenen Satzungsbestimmungen müssen unverändert bleiben. Die so die geänderte Haushaltssatzung kann nach Beschlussfassung des Stadtrates sogleich ausgefertigt und nach § 57 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden.